

Ev. Kirchenkreis An der Ruhr · Althofstraße 9 · 45468 Mülheim an der Ruhr

Frau  
Bundeskanzlerin Angela Merkel  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

20. November 2017

### **Familiennachzug bei subsidiär Geschützten - Keine Verlängerung der Sperrfrist über März 2018 hinaus**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

mehrmals wöchentlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flüchtlingsreferates im Kirchenkreis An der Ruhr mit Klienten konfrontiert, die völlig verzweifelt sind, weil sie kein Ende der Trennung von ihren Familien sehen.

Nach der Einreise waren viele Flüchtlinge angesichts des „Willkommens“ geradezu euphorisch, wollten schnell die Sprache lernen und sich in Deutschland ein neues Leben aufbauen.

Aber nun sieht die Realität anders aus: obwohl sich die Situation in Syrien nicht gebessert hat, werden viele der syrischen Asylantragsteller nur noch als „subsidiär Schutzberechtigte“ anerkannt. Damit ist ein Familiennachzug nicht möglich. Die Betroffenen schildern, dass sie nicht mehr in der Lage sind weiter zu warten. Sie haben viele Monate gewartet auf ihre Anhörungen, ihre Bescheide im Asylverfahren, Deutschkurse. Nun warten Viele auf den Ausgang der Klagen vor den Verwaltungsgerichten in sogenannten „Upgrade-Verfahren“, in denen sie versuchen die bessere Schutzvariante zu bekommen, um dann einen Antrag auf Familiennachzug stellen zu können.

Eigentlich sollte der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte nur bis zum 16. März 2018 ausgesetzt sein. Es deutet sich aber an, so Bundesinnenminister de Maizière, dass dies um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Die systembedingt langen Wartezeiten auf Bescheide, Zuweisungen, Kurse, berufliche Anerkennungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stellen für die Geflüchteten eine große Belastung dar.

Insbesondere die Passivität und Unsicherheit in Bezug auf das Ergebnis des Wartens binden viel Energie, die den Betroffenen zur Gestaltung eines zunehmend selbstbestimmten Alltags nicht mehr zur Verfügung steht. Besonders kräftezehrend ist dabei die Sorge um nicht in Deutschland befindliche Familienmitglieder – die Partner und Kinder.

Eine Verlängerung der Wartezeit auf den, für den Erfolg von Integration gar nicht hoch genug zu bewertenden Faktor, Nachzug der engsten Familienangehörigen, ist nicht zu verantworten.

Die individuellen und kollektiven, finanziellen, psychodynamischen und integrationsbezogenen Mehrkosten, die durch diese „Verzögerungstaktik“ für die nach Deutschland geflüchteten und die in Deutschland lebenden Menschen entstehen, sind vorhersehbar und können nicht hingegenommen werden.

Die Kreissynode An der Ruhr hat sich auf ihrer Tagung am 10./11. November 2017 mit dieser Thematik befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, Sie, sehr geehrte Frau Merkel, zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte zum 16. März 2018 wie derzeit geplant ausläuft und nicht, wie mehrfach von politischen Entscheidungsträgern angedeutet, um zwei weitere Jahre ausgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Gerald Hillebrand  
Superintendent



Ev. Kirchenkreis An der Ruhr · Althofstraße 9 · 45468 Mülheim an der Ruhr

Herrn  
Bundesminister Dr. Thomas de Maizière  
Bundesministerium des Innern  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

20. November 2017

### **Familiennachzug bei subsidiär Geschützten - Keine Verlängerung der Sperrfrist über März 2018 hinaus**

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister,

mehrmals wöchentlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flüchtlingsreferates im Kirchenkreis An der Ruhr mit Klienten konfrontiert, die völlig verzweifelt sind, weil sie kein Ende der Trennung von ihren Familien sehen.

Nach der Einreise waren viele Flüchtlinge angesichts des „Willkommens“ geradezu euphorisch, wollten schnell die Sprache lernen und sich in Deutschland ein neues Leben aufbauen.

Aber nun sieht die Realität anders aus: obwohl sich die Situation in Syrien nicht gebessert hat, werden viele der syrischen Asylantragsteller nur noch als „subsidiär Schutzberechtigte“ anerkannt. Damit ist ein Familiennachzug nicht möglich. Die Betroffenen schildern, dass sie nicht mehr in der Lage sind weiter zu warten. Sie haben viele Monate gewartet auf ihre Anhörungen, ihre Bescheide im Asylverfahren, Deutschkurse. Nun warten Viele auf den Ausgang der Klagen vor den Verwaltungsgerichten in sogenannten „Upgrade-Verfahren“, in denen sie versuchen die bessere Schutzvariante zu bekommen, um dann einen Antrag auf Familiennachzug stellen zu können.

Eigentlich sollte der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte nur bis zum 16. März 2018 ausgesetzt sein. Es deutet sich aber an, dass dies um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Die systembedingt langen Wartezeiten auf Bescheide, Zuweisungen, Kurse, berufliche Anerkennungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stellen für die Geflüchteten eine große Belastung dar.

Insbesondere die Passivität und Unsicherheit in Bezug auf das Ergebnis des Wartens binden viel Energie, die den Betroffenen zur Gestaltung eines zunehmend selbstbestimmten Alltags nicht mehr zur Verfügung steht. Besonders kräftezehrend ist dabei die Sorge um nicht in Deutschland befindliche Familienmitglieder – die Partner und Kinder.

Eine Verlängerung der Wartezeit auf den, für den Erfolg von Integration gar nicht hoch genug zu bewertenden Faktor, Nachzug der engsten Familienangehörigen, ist nicht zu verantworten.

Die individuellen und kollektiven, finanziellen, psychodynamischen und integrationsbezogenen Mehrkosten, die durch diese „Verzögerungstaktik“ für die nach Deutschland geflüchteten und die in Deutschland lebenden Menschen entstehen, sind vorhersehbar und können nicht hingegenommen werden.

Die Kreissynode An der Ruhr hat sich auf ihrer Tagung am 10./11. November 2017 mit dieser Thematik befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, Sie, sehr geehrter Herr Dr. de Maizière, zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte zum 16. März 2018 wie derzeit geplant ausläuft und nicht, wie mehrfach von politischen Entscheidungsträgern angedeutet, um zwei weitere Jahre ausgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Gerald Hillebrand  
Superintendent



Ev. Kirchenkreis An der Ruhr · Althofstraße 9 · 45468 Mülheim an der Ruhr

Herrn  
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
Bundespräsidialamt  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

20. November 2017

### **Familiennachzug bei subsidiär Geschützten - Keine Verlängerung der Sperrfrist über März 2018 hinaus**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

mehrmals wöchentlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flüchtlingsreferates im Kirchenkreis An der Ruhr mit Klienten konfrontiert, die völlig verzweifelt sind, weil sie kein Ende der Trennung von ihren Familien sehen.

Nach der Einreise waren viele Flüchtlinge angesichts des „Willkommens“ geradezu euphorisch, wollten schnell die Sprache lernen und sich in Deutschland ein neues Leben aufbauen.

Aber nun sieht die Realität anders aus: obwohl sich die Situation in Syrien nicht gebessert hat, werden viele der syrischen Asylantragsteller nur noch als „subsidiär Schutzberechtigte“ anerkannt. Damit ist ein Familiennachzug nicht möglich. Die Betroffenen schildern, dass sie nicht mehr in der Lage sind weiter zu warten. Sie haben viele Monate gewartet auf ihre Anhörungen, ihre Bescheide im Asylverfahren, Deutschkurse. Nun warten Viele auf den Ausgang der Klagen vor den Verwaltungsgerichten in sogenannten „Upgrade-Verfahren“, in denen sie versuchen die bessere Schutzvariante zu bekommen, um dann einen Antrag auf Familiennachzug stellen zu können.

Eigentlich sollte der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte nur bis zum 16. März 2018 ausgesetzt sein. Es deutet sich aber an, so Bundesinnenminister de Maizière, dass dies um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Die systembedingt langen Wartezeiten auf Bescheide, Zuweisungen, Kurse, berufliche Anerkennungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stellen für die Geflüchteten eine große Belastung dar.

Insbesondere die Passivität und Unsicherheit in Bezug auf das Ergebnis des Wartens binden viel Energie, die den Betroffenen zur Gestaltung eines zunehmend selbstbestimmten Alltags nicht mehr zur Verfügung steht. Besonders kräftezehrend ist dabei die Sorge um nicht in Deutschland befindliche Familienmitglieder – die Partner und Kinder.

Eine Verlängerung der Wartezeit auf den, für den Erfolg von Integration gar nicht hoch genug zu bewertenden Faktor, Nachzug der engsten Familienangehörigen, ist nicht zu verantworten.

Die individuellen und kollektiven, finanziellen, psychodynamischen und integrationsbezogenen Mehrkosten, die durch diese „Verzögerungstaktik“ für die nach Deutschland geflüchteten und die in Deutschland lebenden Menschen entstehen, sind vorhersehbar und können nicht hingenommen werden.

Die Kreissynode An der Ruhr hat sich auf ihrer Tagung am 10./11. November 2017 mit dieser Thematik befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, Sie, sehr geehrter Herr Steinmeier, zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte zum 16. März 2018 wie derzeit geplant ausläuft und nicht, wie mehrfach von politischen Entscheidungsträgern angedeutet, um zwei weitere Jahre ausgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Gerald Hillebrand  
Superintendent



Ev. Kirchenkreis An der Ruhr · Althofstraße 9 · 45468 Mülheim an der Ruhr

Herrn  
Minister Dr. Joachim Stamp  
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf

20. November 2017

### **Familiennachzug bei subsidiär Geschützten - Keine Verlängerung der Sperrfrist über März 2018 hinaus**

Sehr geehrter Herr Minister,

mehrmals wöchentlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flüchtlingsreferates im Kirchenkreis An der Ruhr mit Klienten konfrontiert, die völlig verzweifelt sind, weil sie kein Ende der Trennung von ihren Familien sehen.

Nach der Einreise waren viele Flüchtlinge angesichts des „Willkommens“ geradezu euphorisch, wollten schnell die Sprache lernen und sich in Deutschland ein neues Leben aufbauen.

Aber nun sieht die Realität anders aus: obwohl sich die Situation in Syrien nicht gebessert hat, werden viele der syrischen Asylantragsteller nur noch als „subsidiär Schutzberechtigte“ anerkannt. Damit ist ein Familiennachzug nicht möglich. Die Betroffenen schildern, dass sie nicht mehr in der Lage sind weiter zu warten. Sie haben viele Monate gewartet auf ihre Anhörungen, ihre Bescheide im Asylverfahren, Deutschkurse. Nun warten Viele auf den Ausgang der Klagen vor den Verwaltungsgerichten in sogenannten „Upgrade-Verfahren“, in denen sie versuchen die bessere Schutzvariante zu bekommen, um dann einen Antrag auf Familiennachzug stellen zu können.

Eigentlich sollte der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte nur bis zum 16. März 2018 ausgesetzt sein. Es deutet sich aber an, so Bundesinnenminister de Maizière, dass dies um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Die systembedingt langen Wartezeiten auf Bescheide, Zuweisungen, Kurse, berufliche Anerkennungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stellen für die Geflüchteten eine große Belastung dar.

Insbesondere die Passivität und Unsicherheit in Bezug auf das Ergebnis des Wartens binden viel Energie, die den Betroffenen zur Gestaltung eines zunehmend selbstbestimmten Alltags nicht mehr zur Verfügung steht. Besonders kräftezehrend ist dabei die Sorge um nicht in Deutschland befindliche Familienmitglieder – die Partner und Kinder.

Eine Verlängerung der Wartezeit auf den, für den Erfolg von Integration gar nicht hoch genug zu bewertenden Faktor, Nachzug der engsten Familienangehörigen, ist nicht zu verantworten.

Die individuellen und kollektiven, finanziellen, psychodynamischen und integrationsbezogenen Mehrbelastungen, die durch diese „Verzögerungstaktik“ für die nach Deutschland geflüchteten und die in Deutschland lebenden Menschen entstehen, sind vorhersehbar und können nicht hingegenommen werden.

Die Kreissynode An der Ruhr hat sich auf ihrer Tagung am 10./11. November 2017 mit dieser Thematik befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, Sie, sehr geehrter Herr Dr. Stamp, zu bitten, sich auf der nächsten Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte zum 16. März 2018 wie derzeit geplant ausläuft und nicht, wie mehrfach von politischen Entscheidungsträgern angedeutet, um zwei weitere Jahre ausgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Gerald Hillebrand  
Superintendent

